

Allgemeine Geschäftsbedingungen Florian Frieges Personal Training

Hiermit werden zwischen Florian Frieges (nachfolgend „Trainer“ genannt) und dem Klienten/der Klientin (nachfolgend „Klient“ genannt) folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten gelten. Alle Dienstleistungen unterliegen vollständig diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert, ergänzt und vom Trainer zugestimmt wurden. Bei Vertragsabschluss werden die AGB mit der Unterschrift des Klienten anerkannt und sind somit rechtswirksam.

§ 1 Leistungen

- 1.1 Der Trainer verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

§ 2 Sonstige Leistungen

- 2.1 Der Trainer steht seinen Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-Sa. zwischen 9.00 und 22.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Trainers.

§ 3 Trainingsmodalitäten

- 3.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Bei längerer Dauer wird auf 15 Minuten gerundet.
- 3.2 Zeit, Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem kostenfreien Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
- 3.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einer obligatorischen Gesundheitsanamnese möglich.

§ 4 Haftung

- 4.1 Der Trainer haftet nicht über die Erbringung seiner geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.2 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen durch den Trainer vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.
- 4.3 Der Trainer übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen, die der Klient von ihm erhalten hat.
- 4.4 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung des Trainers, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
- 4.5 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
- 4.6 Der Klient versichert mit seiner Unterschrift, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Trainer sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.
- 4.7 Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Klient erhält eine Rechnung, welche nach Erhalt ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen ist. Danach kommt der Klient in Verzug. Es werden Verzugskosten zzgl. einer Gebühr von 5 € erhoben. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.
- 5.2 Der Trainer behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
- 5.3 Die Überweisung erfolgt auf das Konto: Florian Frieges, Deutsche Kredit Bank
IBAN: DE69 1203 0000 0016 8354 72
BIC: BYLADEM1001
BLZ: 120 300 00 KTO: 0016835472

Allgemeine Geschäftsbedingungen Florian Frieges Personal Training

§ 6 Sonstige Kosten

- 6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.
- 6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 6.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorabgesonderte Tarife vereinbart.
- 6.4 Sobald ein Außentermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechten Wetters nur durch den Trainer abgesagt werden. Sobald keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Klient ist selbst für temperatur- und wettergerechte Kleidung zuständig.

§ 7 Verhinderung und Ausfall

- 7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn, per Telefon abzusagen. Um technische Fehler auszuschließen, müssen Absagen per SMS oder Email durch den Trainer bestätigt werden. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.

§ 8 Ersatzansprüche

- 8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Trainer können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

§ 9 Datenschutz

- 9.1 Die personenbezogene Daten des Klienten werden vom Trainer gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit, gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 10 Geheimhaltung

- 10.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Trainers Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 Der Trainer hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, SMS oder E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3 Als Gerichtsstand wird Langenfeld, Rhld. vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben genannten AGB an.

Ort/Datum:

Unterschrift: